

Beschlussvorlage

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

Status

öffentlich beschließend

Nr.	2022/StadtM048
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	02.12.2022

Aufstellung des Bebauungsplans "Heimbacher Weg II" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2021

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Zur Beendigung des Bauleitplanverfahrens ist als formeller Schritt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen, da die Vorschriften des Baugesetzbuchs auch für Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen (§ 1 Abs. 8 BauGB) anzuwenden sind.

Der Stadtrat Meisenheim hat in der Sitzung am 24.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das o.g. Teilgebiet beschlossen. Der Bebauungsplan sollte ursprünglich aufgestellt werden, um dem Gebiet im Bereich der ehemaligen Firma „Reifen Maurer“ eine neue geordnete städtebauliche Nutzung zukommen zu lassen. Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit wurde festgestellt, dass diese städtebaulichen Interessen, der bereits festgesetzten Art der baulichen Nutzung („Gewerbe- und Industriegebiet“) im Bereich des Bebauungsplans „Im unteren Briel, Im oberen Briel“ entgegenstehen.

Die Stadt Meisenheim beabsichtigt nunmehr das Bebauungsplanverfahren nicht weiter fortzuführen. Aus diesem Grund wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren beendet

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Heimbacher Weg II“ vom 24.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r